



Anfrage zur Kreistagssitzung am 5. Mai 2023, TOP 19.

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

Anfrage:

1. Wie viele geeignete Standorte wurden bisher dem Kreis definitiv gemeldet?
2. Wie viele Container werden auf diesen Standorten aufgestellt?
3. Wie viele Personen können dort untergebracht werden?
4. Welche Anforderungen stellt der Kreis an die Kommunen?
 - a. Wird eine Mindestgröße der Grundstücke gefordert?
 - b. Müssen alle Kommunen Flächen zur Verfügung stellen?
 - c. Nach welcher Priorität werden diese Flächen genutzt?
5. Was ist mit den Kommunen, die sich nicht in der Lage sehen, Flächen zur Verfügung zu stellen? Werden diesen Kommunen Personen zugewiesen? Ist dies bereits erfolgt?
6. Wie viele Kommunen haben bereits auf eigene Kosten Container gekauft oder wollen dies tun?

Begründung:

Mit dem Beschluss vom 16.12.2022 (AT35-2022) hat der Kreistag der Beschaffung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Unterbringung von bis zu 480 Flüchtlingen zugestimmt. Ziel dieser Maßnahme ist unter anderen auch zu vermeiden, dass Flüchtlinge kurzfristig Kommunen zugewiesen werden, die über nur wenige oder keine Unterbringungsmöglichkeiten verfügen. Verbunden mit dem Kauf der Container ist auch die Suche nach geeigneten Standorten, die von den Kommunen dem Kreis gemeldet werden sollten. Ziel ist auch, weiterhin die Unterbringung von Personen durch den Kreis zentral zu regeln und die Kommunen zu entlasten.

Wie der Presse zu entnehmen war, haben verschiedene Kommunen begonnen selbstständig weitere Container zur Personenunterbringung zu kaufen. Ist damit eine zentrale Regelung weiterhin noch möglich?

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann